

Alle unseren Bestellungen liegen ausschließlich die nachstehenden Einkaufsbedingungen zu Grunde.

## § 1 Geltungsbereich im nationalen Geschäftsverkehr

1. Die Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber den Lieferanten der Fa. DN Profile, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) sind. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.
2. Diese Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten werden durch die Fa. DN Profile nicht anerkannt, auch dann nicht, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten den Vertrag vorbehaltlos durchführen.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen DN Profile und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag oder in einem Änderungsvertrag schriftlich niederzulegen.
4. Soweit sich aus diesen Vertragsbedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen der aktuellen INCOTERMS.
5. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals in jedem Einzelfall ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen, wenn spätestens bei Auftragsbestätigung auf die Geltung der Einkaufsbedingungen hingewiesen wurde.
6. Gegenbestätigungen des Lieferanten unter Hinweis auf seine eigenen AGBs bzw. Zahlungsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.  
Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur dann bindend, wenn diese Abweichungen von der Fa. DN Profile ausdrücklich bestätigt werden. Aus diesem Grund sind alle Vereinbarungen, die zwischen DN Profile und den Lieferanten zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, schriftlich niederzulegen. Mitarbeitern unseres Unternehmens sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die von diesen Bedingungen und dem schriftlichen Vertragstext (Auftragsbestätigung) abweichen.

## § 2 Vertragsschluss, Vertragsunterlagen und Geheimhaltung

1. Die Angebote eines Lieferanten sind schriftlich einzureichen und für DN Profile kostenfrei.  
Sie werden nur als Vertragsanträge, ausschließlich zu unseren Bedingungen durch unsere Bestellung angenommen.  
Der Lieferant ist verpflichtet, die DN Profile Bestellung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen (Mo. – Fr.) anzunehmen, anderenfalls sind wir nicht mehr an unser Bestellung gebunden.  
Andere Fristen sind, wenn nötig, vorab schriftlich festzuhalten.

2. Es werden keine Vergütungen und/oder Entschädigungen für Besuche, erstellte Angebote, Zusendung von Dokumenten usw. von der Fa. DN Profile geleistet, auch dann nicht, wenn ein Rechtsgeschäft trotz eines überlassenen Angebotes nicht zustande gekommen ist

3. Bestellungen durch die Fa. DN Profile sind nur in schriftlicher Form rechtsverbindlich.

Werden mündliche oder telefonische Vereinbarungen getroffen, so sind diese unverzüglich im Einzelnen schriftlich zu bestätigen. Diese Vorgehensweise gilt auch für Vertrags-, Auftragsänderungen oder andere zugehörige Dokumentenänderungen.

4. Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen wie Zeichnungen, Daten, sonstigen Unterlagen oder Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke verwenden. Ohne eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen die Unterlagen werden von DN Profile oder dem Lieferanten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Diese Verpflichtung beginnt ab erstmaligem Erhalt der Unterlagen oder Kenntnisse und endet 36 Monate nach Ende der Geschäftsverbindung.

Für Unterlagen und Kenntnisse, die allgemein zugänglich sind bzw. vor der Übergabe dem Lieferanten bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet wurde gilt diese Vereinbarung nicht.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung „frei Haus“, einschließlich Verpackung, Übernahme der Transportversicherung, Fracht und Transport bis zu der von uns angegebenen Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle ein. Zur Rückgabe der Verpackung sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

2. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist im angegebenen Preis enthalten, wenn sie nicht separat ausgewiesen wird.

3. Die Ware ist von dem Lieferanten selber zu versichern. Versicherungskosten werden von DN Profile nicht übernommen.

4. Der Lieferant darf nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegenüber DN Profile eine Aufrechnung durchführen.

5. Wurde eine Vorauszahlung vereinbart, so hat der Lieferant eine, vorab zwischen den Parteien vereinbarte, angemessene Sicherheit zu leisten. Vereinbarungen hierüber bedürfen der Schriftform.

6. Reduziert der Lieferant seine Preise, so gilt eine entsprechende Herabsetzung der Preise in der Bestellung bzw. des Auftrages als vereinbart. Der reduzierte Preis ist DN Profile schriftlich zu bestätigen.

7. Der Lieferant ist verpflichtet, auf allen Vertragsdokumenten (Auftragsbestätigung, Versandpapieren, Lieferschein, Rechnung

usw.) die DN Profile-Bestellnummer anzugeben.

Ohne die Angabe können Rechnungen nicht bearbeitet werden und der Lieferant ist für die Folgen selber verantwortlich. Etwaige Kosten werden von DN Profile nicht übernommen.

8. Zahlungen durch die DN Profile erfolgen 14 Tage nach Rechnungserhalt und Lieferung mit 3 % Skonto oder nach 30 Tagen rein netto nach eigener Wahl, falls im Vorfeld keine anderslautenden schriftliche Vereinbarung erfolgte.

9. Bei fehlerhafter Lieferung sind wir berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten. DN Profile bleiben uneingeschränkt berechtigt, mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären oder in Bezug auf Ansprüche des Lieferanten Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Geleistete Zahlungen bedeuten andererseits keine Anerkennung der Lieferung.

8. Der Lieferant ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, seine Forderungen gegen DN Profile abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen

10. Der Lieferant sichert zu, dass alle den Einzelbestellungen unterliegende Gegenstände in seinem Volleigentum stehen und dass keine anderweitigen Rechte Dritter (wie etwa Pfandrechte, sonstige Gläubigerpositionen aus Forderungsabtretung oder sonstigen Kreditsicherheiten, Forderungsverkauf, Mietkauf, Vorbehaltskauf u.s.w.) entgegenstehen. Für Rechtsmängel haftet der Lieferant verschuldensunabhängig.

#### **§ 4 Lieferzeit und Lieferverzug**

1. Die von DN Profile genannten Lieferzeiten sind bindend und können durch den Lieferanten nicht unbegründet geändert werden. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei der von DN Profile genannten Empfangsstelle.

2. Erkennt der Lieferant, dass eine vereinbarte Lieferzeit aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so hat er dieses unverzüglich und in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe und der Dauer der Verzögerung DN Profile mitzuteilen.

3. Erfolgt durch den Lieferanten eine nachträglich Änderung des von der Vereinbarung abweichenden Termin, ist DN Profile berechtigt, vom Vertrag begründungslos zurückzutreten.

Dies gilt auch, wenn der Lieferant ein vereinbarten Liefertermin nicht einhält. Durch den Rücktritt vom Vertrag durch DN Profile kann der Lieferant keinerlei Ansprüche gegen DN Profile geltend machen.

4. Im Falle des Lieferverzuges kann durch DN Profile Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Dieses gilt auch bei der Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung.

DN Profile ist berechtigt, unabhängig von den Schadensersatzansprüche, einen pauschalierte Lieferverzugsschaden in Höhe von 1% des Netto-Lieferwertes pro vollendeter Woche zu verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 10%. Dem Lieferanten steht das Recht zu, nachzuweisen, dass infolge des Verzuges kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Teillieferungen eines Lieferanten genügen nicht zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Sie werden nicht als Teilgeschäft vergütet. Die Ansprüche von DN Profile in Bezug auf die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistung, insbesondere die Bestimmungen zur Gewährleistung, werden nicht berührt.

## § 5 Verpackung und Kennzeichnung

1. Der Lieferant hat die Art der Verpackung so zu wählen, dass der Liefergegenstand unbeschadet von Witterungs- und sonstigen äußeren Einflüssen sowie Stoßbeschädigungen bleibt.

Verpackungsmaterialien müssen auf Wunsch von DN Profile vom Lieferanten kostenfrei zurückgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Überlassene Verpackungsmaterialien können nur insoweit in Rechnung stellen, wenn vor Ablieferung DN Profile dieses schriftlich genehmigt hat. Berechnetes Verpackungsmaterial kann gleichwohl von DN Profile unter Rechnungskorrektur durch den Lieferanten zurückgegeben werden. DN Profile behält sich vor, Regelungen für die Kennzeichnung und Verpackung zu erstellen.

2. Der einzelne Liefergegenstand ist so zu kennzeichnen und zu verpacken, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind.

3. Sollte zwischen Rechnungs- und Eingangsgewicht eine Abweichung festgestellt werden, so behält sich DN Profile das Recht vor, eine nachträgliche Wägung auf einer geeichten/öffentlichen Waage ermitteln zu lassen. Die neu ermittelten Gewichte gelten als bindend. Kosten, die auf Grund der zusätzlichen Wägung entstehen, sind durch den Lieferanten zu tragen.

## § 6 Gefahrübergang und mitzuliefernde Dokumente

1. Erfolgte zwischen den Vertragspartner keine anderslautende schriftliche Vereinbarung, erfolgt die Lieferung durch den Lieferanten frei Haus, so dass bis zur Ablieferung der Ware an der von DN Profile angegebenen Empfangsadresse die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zufälligen Untergangs beim Lieferanten verbleibt. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Lieferanten.

2. Im Falle eines Werkliefervertrages (Lieferung einschl. Montage) trägt der Lieferant die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes durch DN Profile bzw. dem Endkunden.

3. Der Lieferant ist verpflichtet, bei einer Ablieferung ordnungsgemäße und zuordbare Versandunterlagen in doppelter Ausführung mitzuführen. DN Profile kann eine Ablieferungen ohne ordnungsgemäße und zuordbare Versandunterlagen die Annahme verweigern, evtl. anfallenen Kosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

## §7 Gewährleistung und Mängeluntersuchung

1. DN Profile ist verpflichtet, die Ware innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen zu prüfen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist

von 10 Werktagen (Mo. - Fr.) nach vollständigem Erhalt der Waren beim Lieferanten eingeht.

Mängel, welche trotz sorgfältiger Prüfung nicht sofort erkennbare oder erst beim Gebrauch der gelieferten Ware erkenn- oder feststellbare Mängel an Waren, Arbeiten und Lieferungen geltend als ordnungsgemäß und rechtzeitig gerügt, wenn die Rüge innerhalb 10 Werktagen (Mo. - Fr.) nach Entdeckung des Mangels beim Lieferanten eingeht. Wird eine Lieferung im normalen Geschäftsverkehr umgesendet oder weitergeleitet und ist dies dem Lieferanten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt worden, so verlängert sich die Untersuchungs- und Rügepflicht entsprechend.

2. Der Lieferant haftet für Sachmängel im Rahmen der folgenden Ziffern 3 und 4 verschuldensunabhängig.

3. Weist die Lieferung im Zeitpunkt des Gefahrübergangs einen Mangel auf, so ist DN Profile berechtigt, bei dem Lieferanten eine Nacherfüllung innerhalb von 5 Werktagen (Mo. - Fr.) oder eine angemessene Minderung zu verlangen.

Die Wahl der Nacherfüllung, Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erfolgt durch DN Profile in Abstimmung mit dem Lieferanten. Vollumfänglich sind die anfallenden Kosten durch den Lieferant zu tragen.

4. Ist ein erfolglosen Nacherfüllungsversuch unternommen worden, die Nacherfüllung unberechtigt verweigert oder hat der Lieferant eine angemessene Nachfrist erfolglos verstreichen lassen, so kann durch DN Profile der Mangel selbst beseitigt oder die Beseitigung durch einen Dritten verlasst werden. DN Profile ist berechtigt, alle erforderlichen Kosten hierfür beim Lieferanten geltend zu machen

5. Das gesetzliche Rücktrittsrecht, das Recht auf Schadensersatz, insbesondere auch Schadensersatz statt der Leistung und das Rückgriffsrecht gem. §§ 478, 479 BGB bleiben vorbehalten.

6. Für Rechtsmängel haftet der Lieferant verschuldensunabhängig.

7. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, gerechnet ab Ablieferung der gesamten Bestellmenge.

Bei Teillieferungen gilt der Beginn der Gewährleistungsfrist mit Ablieferung der letzten Teillieferung.

8) DN Profile behält sich vor, dem Lieferanten bei unberechtigten Mängelrügen alle Kosten für den Aufwand zur Überprüfung gesondert zu berechnen.

## **§ 8 Produkthaftung, Freistellung, Haftpflichtversicherungsschutz**

1. Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, verpflichtet er sich, DN Profile insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.

2. Ist auf Grund eines Produktschadens eine Rückrufmaßnahmen geboten, ist der Lieferant in denselben Grenzen der DN Profile auch zur Erstattung der dafür erforderlichen Aufwendungen verpflichtet.

Der Lieferant wird von DN Profile soweit möglich und zumutbar über durchzuführende Rückrufmaßnahmen, deren Inhalt und

Umfang, informiert und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

3. Andere Ansprüche von seitens DN Profile bleiben unberührt.

4. Zur Absicherung von Schadensfällen verpflichtet sich der Lieferant, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens Euro 2,5 Mio. pro Personenschaden / Sachschaden – pauschal – abzuschließen. Schadensersatzansprüche die oberhalb der Mindestdeckungsgrenze bzw. nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 9 Qualitätssicherungsvereinbarung

DN Profile ist berechtigt, jederzeit mit dem Lieferanten Qualitätssicherungsvereinbarungen abzuschließen, die bezüglich des Qualitätsstandards diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorgehen.

## § 10 Verwertung Patentrechte

1. Der Lieferant ist selbstständig verantwortlich, dass keine vorhersehbare Verwertung von Patente bzw. sonstiger Schutzrechte Dritter durch seine Lieferung verletzt werden.

2. Kommt es von seitens Dritter zu einem Anspruch von Schutzrechtsverletzung, so ist der Lieferant verpflichtet, DN Profile in schriftlicher Form von den Ansprüchen freizustellen.

Etwaige Aufwenden von DN Profile auf Grund der Schutzrechtsverletzung werden vollumfänglich vom Lieferanten übernommen.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn durch DN Profile eindeutig die Vorgaben mittels Unterlagen oder Vorgaben erfolgte und der Lieferant nicht weiß bzw. wissen muss, dass dadurch Schutzrechte verletzt werden.

Diese Vereinbarung entbindet den Lieferanten jedoch nicht von seiner Verpflichtung, aufgrund seiner technischen und Branchen-Kenntnisse, die Frage nach einer Schutzrechtsverletzung zu überprüfen und ggf. Bedenken anzumelden.

## § 11. Eigentumsvorbehalt

1. Ein verlängerter oder erweiterter Eigentumsvorbehalt seitens des Lieferanten bezüglich der an DN Profile gelieferten Ware wird nicht anerkannt.

2. Werden durch DN Profile Waren, Teile usw. beigestellt, so behält sich DN Profile daran das Eigentum vor. Werden die beigestellten Waren, Teile usw. durch den Lieferanten verarbeitet oder umgebildet, so erwirbt DN Profile das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der beigestellten Waren, Teile usw. zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

3. An Werkzeugen behält sich DN Profile das Eigentum vor. Der Lieferant ist verpflichtet, die Werkzeuge ausschließlich für die

Herstellung der von DN Profile bestellten Ware einzusetzen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die DN Profile gehörenden Werkzeuge zum Neuwert auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu versichern. Auf Verlangen hat der Lieferant DN Profile das Bestehen der vorgenannten Versicherungen nachzuweisen.

4. Erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind durch den Lieferanten auf eigene Kosten rechtzeitig zu erfolgen, wenn keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht. Kommt es durch den Einsatz zu einem Mangel, einer Verschlechterung oder Zerstörung der Werkzeuge, so ist der Lieferant verpflichtet DN Profile sofort zu informieren.

Kommt der Lieferant dieser Verpflichtung nicht nach, so bleiben Schadensersatzansprüche unberührt.

## §12 Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von DN Profile.

DN Profile ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Geschäfts-/Niederlassungssitz zu verklagen.

2. Ergibt sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes, so ist der DN Profile Geschäftssitz auch Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen.

## §13 Allgemeines

1. Die Rechte des Lieferanten aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

2. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

3. Nach den Vorgaben des AGG wird die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien diskriminierungsfrei durchgeführt. Für benachteiligende Handlungen haftet die handelnde Partei ausschließlich selbst.

## §14 Geltung für den internationalen Geschäftsverkehr

1. Im internationalen Geschäftsverkehr mit DN-Profile gilt ausschließlich das Deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, insbesondere der Rom-I-Verordnung.

2. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind im Zweifel die aktuell geltenden INCOTERMS.

3. Die oben vorstehenden Paragraphen dargestellten Bedingungen gelten auch für den internationalen Geschäftsverkehr unter Anwendung des Deutschen Rechts. Stand: 07.2017